



Bereitstellungstag: 23.06.2020

Änderung der Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Kleve am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020 vom 04.03.2020

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 379) ändere ich meine Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Kleve im Jahr 2020 vom 04.03. 2020 wie folgt ab:

Die unter Ziffer 2.3 sowie 2.4 angegebene Anzahl von Unterschriften für Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird auf 132 festgelegt (vorher 220).

Die unter Ziffer 3.3 und 3.4 angegebene Anzahl von Unterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat aus den Wahlbezirken wird auf 3 festgelegt (vorher 5).

Die unter Ziffer 4.4 und 4.5 angegebene Anzahl von Unterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat aus den Reservelisten wird auf 26 festgelegt (vorher 43).

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und für die Wahl des Rates der Stadt Kleve sind **spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl, Montag den 27.07.2020, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Kleve, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, Zimmer 1.26 einzureichen,- (vorher: spätestens bis zum 59. Tag vor der Wahl, Donnerstag den 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)).

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Kleve, 22.06.2020

Haas
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer
als Wahlleiter